

2922/AB XXI.GP

Eingelangt am: 14.12.2001

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Haidlmayr, Freundinnen und Freunde betreffend Neuüberprüfung des Pflegegeldanspruches, Nr. 2949/J**, wie folgt:

Die nachfolgenden Daten hat mein Ressort von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates, der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter sowie der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt erhalten. Von den Versicherungsanstalten der österreichischen Eisenbahnen und des österreichischen Bergbaues wurden Leermeldungen abgegeben. Diese Daten darf ich gemäß den Fragen nachstehend anführen:

Fragen 1 und 2:

Nach den Mitteilungen der Pensions- und Unfallversicherungsträger wurde seit Jänner 1998 folgende Anzahl an Nachuntersuchungen bei 80-jährigen oder älteren Pflegegeldbeziehern durchgeführt:

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter
911 Nachuntersuchungen, 18 Entziehungen

Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten
1.616 Nachuntersuchungen
Auf die einzelnen Bundesländer entfallen:
Wien.....598 Fälle
Niederösterreich.....262 Fälle
Burgenland.....23 Fälle

Oberösterreich.....	249 Fälle
Steiermark.....	158 Fälle
Kärnten.....	83 Fälle
Salzburg.....	76 Fälle
Tirol.....	111 Fälle
Vorarlberg.....	56 Fälle

In insgesamt 45 Fällen wurde das Pflegegeld entzogen.

Auf die einzelnen Bundesländer entfallen:

Wien.....	9 Fälle
Niederösterreich.....	12 Fälle
Burgenland.....	2 Fälle
Oberösterreich.....	7 Fälle
Steiermark.....	1 Fall
Kärnten.....	3 Fälle
Salzburg.....	3 Fälle
Tirol.....	6 Fälle
Vorarlberg.....	2 Fälle

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

1.412 Nachuntersuchungen, 122 Entziehungen

Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Insgesamt 134 Entziehungen des Pflegegeldes seit 1998. Eine Aufschlüsselung nach Nachuntersuchungen liegt nicht vor.

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Keine Nachuntersuchungen, keine Entziehungen

Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates

Keine Nachuntersuchungen, keine Entziehungen

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Keine Nachuntersuchungen, keine Entziehungen

Keine Daten wurden von den Versicherungsanstalten der österreichischen Eisenbahnen und des österreichischen Bergbaues übermittelt.

Fragen 3, 4, 7 und 8:

Diesbezügliche Studien sind nicht bekannt.

Auch Menschen in hohem Lebensalter können eine Verbesserung ihres Gesundheitszustandes, auch wenn sie Pflegegeldbezieher sind, erfahren. Durch die aktuellen medizinischen Standards in Diagnostik und Therapie gibt es zunehmend mehr Menschen in hohem Lebensalter, die in guter körperlicher, geistiger und psychischer Kondition sind. Durch akute Erkrankungen, Operationen und Traumen (z.B. Unfälle)

besteht für ältere Menschen mit Sicherheit ein höheres Risiko für dauerhafte Einschränkungen als bei jüngeren Menschen. Rasche medizinische Intervention, z.B. nach Schenkelhalsbrüchen und Schlaganfällen und zielgerichtete, rasch einsetzende Rehabilitation können einschränkende Folgen der angesprochenen Erkrankungen teilweise mildern, in manchen Fällen annähernd vollständig rückgängig machen. Die Erfahrung zeigt, dass auch Menschen höheren Alters mit guter körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit nach einem Schenkelhalsbruch mit guter unfallchirurgischer und rehabilitativer Versorgung gute Chancen haben, wieder selbstständig mobil zu werden. In diesen Fällen wird eine ärztliche Begutachtung kurz nach dem Trauma einen hohen Pflegeaufwand ergeben, nach etwa 6 Monaten jedoch einen deutlich geringeren. Mit der Schaffung von Remobilisationsabteilungen wurde ein viel versprechender Weg zur Wiedereingliederung älterer Menschen in ihre gewohnte Wohnsituation nach Wiedererlernen verloren gegangener Funktionen nach akuten Erkrankungen, Operationen und Verletzungen eingeschlagen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Besserungswürdigkeit von Erkrankungen und deren Folgen Menschen höheren Alters nicht abgesprochen werden kann. In diesem Sinn sind auch Nachuntersuchungen bei medizinisch als realistisch eingestufte Besserungswürdigung gerechtfertigt.

Frage 5:

Pflegegeldgutachten werden grundsätzlich gemäß den Empfehlungssätzen des Hauptverbandes honoriert. Die Honorierung beträgt für die Erstellung eines Gutachtens zur Beurteilung des Pflegebedarfes S 519.-. Überdies wird allenfalls ein Zuschlag für die Durchführung eines Hausbesuches in Höhe von S 194.- sowie Kilometergeld an den Gutachter geleistet.

Frage 6:

Folgendes Datenmaterial wurde meinem Ressort übermittelt:

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

In den Jahren 1999 bis 2001 wurde in insgesamt 189 Fällen das Pflegegeld nach einer Nachuntersuchung herabgesetzt bzw. entzogen.

Diese Fälle verteilen sich auf die einzelnen Pflegegeldstufen wie folgt:

Stufe 1.....	49 Fälle
Stufe 2.....	44 Fälle
Stufe 3.....	44 Fälle
Stufe 4.....	40 Fälle
Stufe 5.....	10 Fälle
Stufe 6.....	2 Fälle

Auf die einzelnen Altersgruppen entfallen:

00 - 39 Jahre.....	0 Fälle
40-49 Jahre.....	4 Fälle
50 - 59 Jahre.....	25 Fälle

60 - 69 Jahre.....	35 Fälle
70 - 79 Jahre.....	65 Fälle
80 - 89 Jahre.....	55 Fälle
90 Jahre und mehr.....	5 Fälle

Auf die einzelnen Bundesländer entfallen:

Wien.....	35 Fälle
Niederösterreich.....	33 Fälle
Burgenland.....	10 Fälle
Oberösterreich.....	42 Fälle
Steiermark.....	24 Fälle
Kärnten.....	14 Fälle
Salzburg.....	7 Fälle
Tirol.....	14 Fälle
Vorarlberg.....	10 Fälle

Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten

In den Jahren 1998 bis 2001 wurde in insgesamt 411 Fällen das Pflegegeld nach einer Nachuntersuchung herabgesetzt bzw. entzogen.

Auf die einzelnen Altersgruppen entfallen:

00-10 Jahre.....	3 Fälle
11-20 Jahre.....	9 Fälle
21-30 Jahre.....	26 Fälle
31 -40 Jahre.....	40 Fälle
41-50 Jahre.....	63 Fälle
51-60 Jahre.....	60 Fälle
61 - 70 Jahre.....	40 Fälle
71-80 Jahre.....	79 Fälle
81 -90 Jahre.....	78 Fälle
90 Jahre und mehr.....	13 Fälle

Auf die einzelnen Bundesländer entfallen:

Wien.....	140 Fälle
Niederösterreich.....	79 Fälle
Burgenland.....	8 Fälle
Oberösterreich.....	63 Fälle
Steiermark.....	30 Fälle
Kärnten.....	31 Fälle
Salzburg.....	15 Fälle
Tirol.....	28 Fälle
Vorarlberg.....	17 Fälle

Sozialversicherungsanstalt der Bauern

In den Jahren 1998 bis 2000 wurde in insgesamt 488 Fällen das Pflegegeld herabgesetzt bzw. entzogen. Eine Aufschlüsselung nach Nachuntersuchungen liegt nicht vor.

Auf die einzelnen Bundesländer entfallen:

Wien.....	1 Fall
Niederösterreich.....	172 Fälle
Burgenland.....	46 Fälle
Oberösterreich.....	90 Fälle
Steiermark.....	84 Fälle
Kärnten.....	29 Fälle
Salzburg.....	25 Fälle
Tirol.....	35 Fälle
Vorarlberg.....	6 Fälle

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Bis dato wurde in einem Fall das Pflegegeld herabgesetzt (Altersgruppe 31-40 Jahre, Bundesland Oberösterreich).

Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates

Keine Nachuntersuchungen.

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

In den Jahren 1998 bis 2001 wurde in insgesamt 13 Fällen das Pflegegeld nach einer Nachuntersuchung herabgesetzt bzw. entzogen.

Auf die einzelnen Altersgruppen entfallen:

11-20Jahre.....	1 Fall
21-30 Jahre.....	5 Fälle
31 -40 Jahre.....	3 Fälle
41-50 Jahre.....	3 Fälle
61-70 Jahre.....	1 Fall

Auf die einzelnen Bundesländer entfallen:

Wien.....	1 Fall
Oberösterreich.....	6 Fälle
Steiermark.....	2 Fälle
Salzburg.....	1 Fall
Tirol.....	1 Fall
Vorarlberg.....	2 Fälle

Keine Daten wurden von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter sowie den Versicherungsanstalten der österreichischen Eisenbahnen und des österreichischen Bergbaues übermittelt.